

KINDERTAGESPFLEGE



Beratung · Qualifizierung · Vermittlung



Merkblatt für Eltern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie beabsichtigen, Ihr Kind oder Ihre Kinder für die Dauer einer von Ihnen benötigten Betreuungszeit in die Obhut einer Tagespflegeperson zu geben. Damit es zwischen Ihnen, der Tagespflegeperson und dem Kind zu einem vertrauensvollen und stabilen Betreuungsverhältnis kommt, möchten wir Sie im Folgenden über die Kindertagespflege allgemein informieren und Sie auf Besonderheiten aufmerksam machen.

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform, die seit 2005 der institutionellen Betreuung gleich gestellt ist (§ 22 ff. SGB VIII).

Das bedeutet, dass neben der **Erziehung** und **Betreuung** in der Kindertagespflege die individuelle Förderung und **Bildung** ihres Kindes ebenso einen wichtigen Stellenwert besitzt. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im alltäglichen Tagesablauf, in den ihr Kind mit einbezogen wird.

Die Vorteile der Kindertagesbetreuung durch eine Tagesmutter bestehen in der Individualität und besonderen Beziehung zwischen ihrem Kind und der Tagespflegeperson, da diese nie mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf. Die bei uns gemeldeten Tagesmütter haben eine **Pflegeerlaubnis** vom Jugendamt, d.h. sie haben an einem Qualifizierungslehrgang teilgenommen und einen Erste Hilfe Schein erworben. Ein Führungszeugnis liegt dem Jugendamt vor.

Durch einen Hausbesuch haben sowohl die Mitarbeiterinnen vom Jugendamt als auch von der **Vermittlungsstelle** einen Eindruck von der Pflegestelle erhalten. In der Kindertagespflege unterscheidet man zwischen zwei Formen der Betreuung: die Betreuung, die im Haushalt der Tagespflegeperson stattfindet (Tagesmutter) und die Betreuung durch eine Kinderfrau, die im Haushalt der Eltern stattfindet. Welche Form für Sie und ihre Familie die am besten geeignete Form der Kinderbetreuung ist, lässt sich durch ein Gespräch mit der Vermittlungsstelle am besten klären.

Sollte eine Vermittlung mit einer geeigneten Tagespflegeperson zustande kommen, achten Sie in jedem Fall auf ein ausführliches **Erstgespräch**, eine ausreichende **Eingewöhnungszeit** für Ihr Kind und einen **Betreuungsvertrag**, mit dem alle Beteiligten zufrieden sind.

Zu den Kosten in der Kindertagespflege gibt es seit 01. November 2008 im Kreis Bergstraße eine neue Regelung:

Nach erfolgtem Vertragsabschluss mit der Betreuungsperson melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder mit dem Formular („Antrag auf Förderung in Kindertagespflege“) bei der Fachberatung für Kindertagespflege im Jugendamt an und bezahlen nach Aufforderung (sie erhalten einen Bescheid) den monatlichen Elternbeitrag an das Jugendamt.

Der **monatliche Elternbeitrag** richtet sich nach dem Betreuungsbedarf (Arbeitszeit + Fahrtzeit) und ist wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit

unter 10 Std./Woche	30,00 € monatlich
über 10 Std./Wo. bis 15 Std./Wo.	70,00 € monatlich
über 15 Std./Wo. bis 25 Std./Wo.	110,00 € monatlich
über 25 Std./Wo. bis 35 Std./Wo.	160,00 € monatlich
über 35 Std./Wo.	200,00 € monatlich

Bei einer Betreuung von Geschwistern werden für das zweite Kind nur noch 50 % des Beitrags erhoben, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Die Kosten für Kinderbetreuung sind steuerlich absetzbar.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Elternbeiträge zu bezahlen, können Sie beim Jugendamt des Kreises Bergstraße einen **Antrag auf Kostenübernahme**, bzw. Kostenzuschuss beantragen.

Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt eine monatliche Geldleistung entsprechend der vereinbarten Wochenstunden.

Zu Fragen und weiteren Informationen:

Caritasverband Darmstadt e.V.
KINDERTAGESPFLEGE
Beratung • Qualifizierung • Vermittlung
Frau Reiniger
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim
Tel. 06252-99 01 34
Fax: 06252- 99 01031
Mail: k.reiniger@caritas-bergstrasse.de

Jugendamt des Kreises Bergstraße
Graben 15
64646 Heppenheim
Frau Schwichtenberg, Frau Hue
06252- 15 57 17 oder
06252-15 54 17
ruth.schwichtenberg@kreis-bergstrasse.de
angela.hue@kreis-bergstrasse.de